

Bericht und Antrag
des Kirchenrates an die Synode der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

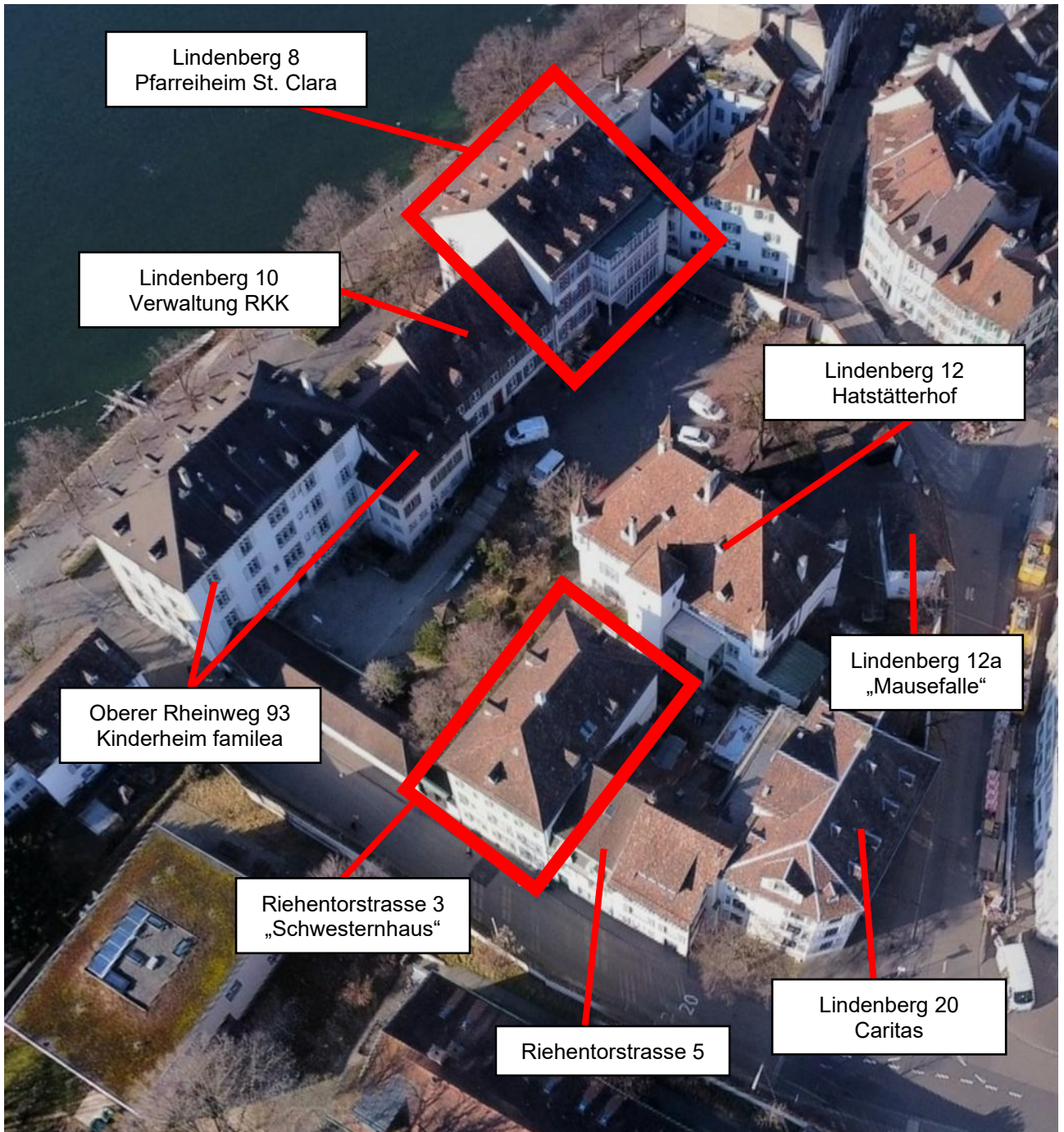
Bewilligung des Kostenvoranschlages und Genehmigung
der Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte
Verwaltungsliegenschaften in Höhe von CHF 228'740.--
betreffend Umbau Liegenschaft Lindenberg 8



Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 12. Mai 2026

1. Ausgangslage

Die Liegenschaft Lindenberg 8 liegt an der Rheinseite des Lindenbergareals:



B&A 666 zur «Planung Reduktion Immobilien im Verwaltungsvermögen für die kommenden 10 Jahre» vom 20. September 2022:

Wie im B&A 666 zur «Planung Reduktion Immobilien im Verwaltungsvermögen für die kommenden 10 Jahre» am 20. September 2022 durch die Synode vorgeschlagen, soll die Liegenschaft Riehentorstrasse 3 nach dem Auszug der Schwestern als Ertragsliegenschaft der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) genutzt werden.

Die Lindenbergschwestern sind inzwischen altershalber in ihr Mutterhaus der Schwesterngemeinschaft «Soeurs de la Providence» in Portieux (F) zurückgekehrt, d.h. die Liegenschaft wird aktuell nur noch im Parterre von der Spezialseelsorge genutzt.

Nach dem Auszug der Spezialseelsorge soll die Liegenschaft Riehentorstrasse 3 als Studentenwohnheim genutzt werden.

Die Mitarbeitenden der Spezialseelsorge sollen ab dem 2. Quartal 2027 Teile des 2. Obergeschosses der Liegenschaft Lindenberg 8 nutzen.

Der Kreditantrag in diesem B&A ermöglicht es, das 2. Obergeschoss der Liegenschaft Lindenberg 8 für die Nutzung durch die Spezialseelsorge umzubauen.

Aktuelle Nutzung der Liegenschaft Lindenberg 8:

Das Gebäude weist aktuell folgende Nutzungen auf: Im rheinseitigen Untergeschoss befindet sich das Bistro Pulpo. Das Parterre beherbergt den Pfarreisaal der Pfarrei St. Clara, während im 1. Obergeschoss deren Verwaltung und ein Büro des Vereins Pulpo untergebracht sind. Die Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss sind an verschiedene Parteien vermietet, die keine Verbindung zur RKK haben. Das 3. Obergeschoss wird durch die Jubla sowie für zusätzliche Sitzungs- und Schulungsräume genutzt.

Zukünftige Nutzung der Liegenschaft Lindenberg 8:

Die Spezialseelsorge wird neu einen Teil der Räume im 2. Obergeschoss nutzen. Von den aktuell drei Mietparteien wurden zwei auf Ende Oktober gekündigt. Die dritte Mietpartei, ein Yoga- und Pilates Studio, kann ihre Räumlichkeiten weiterhin nutzen.

2. Das Bauvorhaben

Mit dem vorliegenden Kostenvoranschlag sollen folgende Baumassnahmen durchgeführt werden:

- Anpassung Brandschutzmassnahmen im Bereich Ausgang Lift in die Küche Parterre
- Neue Fensterläden für die Rheinfassade (Süd-Westseite) der Liegenschaft (Beteiligung Pfarrei)
- Stoffstoren an der Südostseite des hofseitigen Erkers im 1. und 2. Obergeschoss (Beteiligung Pfarrei)
- Räumliche Umgestaltung 2. Obergeschoss zur Entflechtung zwischen Spezialseelsorge und Drittmietern
- Einbau Brandschutztüren 2. Obergeschoss

Aussenansicht Sonnenschutz:



Umbau 2. Obergeschoss:



3. Termine

Die Genehmigung des Bauvorhabens durch die Synode vorausgesetzt, soll das Bauvorhaben zwischen November 2026 und März 2027 umgesetzt werden.

4. Kosten

BKP	Bezeichnung	Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	8'100
21	Baumeisterarbeiten und Gerüst	8'500
22	Sonnenschutz, Dichtungen und Dämmungen	37'600
23	Elektroanlagen	16'800
24	Heizungs- und Lüftungsanlagen	2'000
26	Aufzüge	2'000
27	Gipserarbeiten, Metallbau, Schreinerarbeiten, Schliessanlagen	56'600
28	Bodenbeläge, Malerarbeiten, Baureinigung	18'400
29	Honorare	29'600
5	Baunebenkosten	2'000
8	Reserven (Unvorhergesehenes, ev. Teeküche, ev. Gegensprechanlage)	30'000
Total exkl. MwSt.		211'600
MwSt. 8.10%		17'140
Kostenvoranschlag für Antrag an Synode		228'740
7	Kostenbeteiligung Pfarrei St. Clara (Sonnenschutz)	-22'000
Kosten RKK Basel-Stadt		206'740

5. Finanzielles

Gemäss Art. 12 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche beteiligt sich die Pfarrei St. Clara mit einem Beitrag von CHF 22'000 an den neuen Fensterläden. Die restlichen Kosten des Umbaus werden zu Lasten der Baureserven gedeckt.

6. Rechtliches

Die Kosten für die baulichen Massnahmen übersteigen die Ausgabenkompetenz des Kirchenrates gemäss Art. 18 Abs. 3 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche. Aufgrund dessen liegt die Genehmigung der notwendigen Rückstellung in der Kompetenz der Synode.

7. Antrag

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode RKK-BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10), den Kostenvoranschlag und die Entnahme aus der Reserve für Bauten in Höhe von CHF 228'740 betreffend Umbau Lindenberg 8 zu genehmigen.

Basel, den 12. Mai 2026

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic. iur. Annette Jäggi

Beschluss der Synode

betreffend

Bewilligung des Kostenvoranschlages und Genehmigung der Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungsliegenschaften in Höhe von CHF 228'740.-- betreffend Umbau Liegenschaft Lindenberg 8.

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 13 und Ziff. 15 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, Art. 18 Abs. 3 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, beschliesst:

Für den Umbau der Liegenschaft Lindenberg 8 wird der Kostenvoranschlag bewilligt und die Entnahme aus der Reserve für Bauten in Höhe von CHF 228'740 genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 23. Juni 2026

Im Namen der Synode

Der Präsident:

Jürg Zihlmann-Hügli

Die Vizepräsidentin:

Delia Baroni

Die Sekretärin:

Corine Maître Buomberger